

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 17. April 2013

26. Stück

239. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
240. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
241. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
242. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
246. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
247. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
248. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

249. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
250. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
251. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
252. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
253. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
267. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
268. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
269. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
270. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
271. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
272. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
274. Ausschreibung Hypo Tirol Bank – Guest Scientists aus Italien an der Universität Innsbruck (WS 2013/14)
275. Preis für frauen-/geschlechtsspezifische / feministische Forschung der Universität Innsbruck 2013
276. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002

277. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

239. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 Organisationsplan mit Beginn am 10.4.2013 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28.2.2017 Dr. Martina Kraml zur stellvertretenden Leiterin des Instituts für Praktische Theologie bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

240. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 Organisationsplan mit Beginn am 10.4.2013 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28.2.2017 Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel zum Leiter des Instituts für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

241. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag.Dr. MBA Dagmar Abfalter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The influence of music on risk taking behavior " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

242. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stefan Achleitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Entwicklung Kraftmessdosen zum Einsatz bei Wasser und Sedimentüberdeckungen"

„Entwicklung und Umsetzung des Prototypen eines Schneemessdaches“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Arthofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wolbachia Conference 2014" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Herrn Univ.-Prof. i. R. Dr. Heinz Barta bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Rechtstatsachenforschung Tagungsband 5 „Rechtstatsachenforschung – Heute“" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Konrad Beikircher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Innovationsscheck: Lärchenholz Dacheindeckung"

"Schafferer Zapfen Verbinder, SZ - Verbinder"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

246. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Prakt. Sommer 2013"

„Landfillmining Riederberg Land Tirol“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

247. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag. Dr. Alexandra Brunner-Sperdin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"The role of body language and language use in professional services and its impact on judgment of competence and motivation"

"Remote tools student project"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

248. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat Herrn Mag. Dr. Gregor Christandl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Testieren im Alter. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum Schutz alternder Erblasser vor Fremdbestimmung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

249. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Bautage 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

250. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Gamper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Dimensionen der rechtsvergleichung als Auslegungsmethode des Rechts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

251. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Hansel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ko-finanzierung PTR-TOF " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

252. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Huck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Multidimensional Approach of Spectra and Morphology of Oral Squamous Cell Carcinoma"

„Routineuntersuchungen AG Huck“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

253. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Herrn Mag. Mag. Sven Jeschke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Medienzentrierte Demokratien: Befunde, Trends, Perspektiven" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Frau Mag. Mag. Julia Kopf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Römerzeitliches Fundmaterial der Altgrabungen Bregenz Böckleareal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wirtschaftliche Wirkungen, Besucherzufriedenheit und Imageanalyse der FIS Alpine Ski WM Schladming 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Forschungszentrum Accounting Theory and Research" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing. Daniel Neyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "WATER-Solution - GAP" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Nicolussi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Dendrochronologische Untersuchung an den Bauhölzern von Schloss Bruck im Zuge der Umbauarbeiten des Westtraktes"

„Dendrochronologische Untersuchung der Dachstühle Stift Stams: Alter Torbau, Vigiliustrakt und Gartenhaus“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tagungsband - "40 Jahre zweites Autonomiestatut"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit von Dämmstoffen in Abhängigkeit des Verdichtungsgrades unter besonderer Berücksichtigung der Konvektion"

"Optimierte Erdbecken-Wärmespeicher für Nahwärmenetze"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Konrad Pagitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Neophyten-Management im Naturpark Kaunergrat (Pitztal-Kaunertal)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Prager bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Fördervertrag zur Aufbereitung und Analyse der ÖBB_NATAS Daten " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Strategic Aligned Marketing (SAM)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "World View and World Conception between East and West" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Schennach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Rechtsfragen um die (fehlende) Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. i. R. Dr. Artur Völkl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte

266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Schermer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Healthy growth: From niche to volume with integrity and trust" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

267. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Test of the Suitability of Zebrafish for the Characterization of Biomedical Proteins (Teil 3)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Georg Bernd Pelster

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

268. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Frau Mag. Dr. Daniela Sint bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Molekulare Methoden für jeden - Parasitierungsraten bei invasiven landwirtschaftlichen Schädlingen, Teil CIP PERU" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oegg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

269. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Frau Mag. Sabine Sladky-Meraner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die Grüne Schule kommt in den Hort; eine Reise durch die Kultur" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

270. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Ulrich Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Teil A: Multiskalige Abflussmodellierung von Schnee- und Eisschmelze in vergletscherten Einzugsgebieten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

271. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Fassadenintegrierte Solarthermie: Bestandsaufnahme und Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte"

„Die thermische Batterie im Smart Grid in Kombination mit Wärmepumpen - eine Interaktionsoptimierung"

"Klimagerechter, nachhaltiger Wohnbau"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

272. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Modellierung von Ökosystemdienstleistungen im Matscheral" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn assoz. Prof. Mag. Dr. Michael Traugott bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Structure, strength and invasibility of aphid food webs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

274. Ausschreibung Hypo Tirol Bank – Guest Scientists aus Italien an der Universität Innsbruck (WS 2013/14)



Die Hypo Tirol Bank finanziert an der Universität Innsbruck für das Wintersemester 2013/14 zwei Guest Scientists gem. § 26 KV. Ziel der Maßnahme ist es, den wissenschaftlichen und didaktischen Austausch zwischen Italien und der Universität Innsbruck zu fördern. Die Guest Scientists müssen an einer italienischen Universität oder Forschungseinrichtung beschäftigt sein. Antragsberechtigt sind Institute und Arbeitsbereiche aller 16 Fakultäten an der Universität Innsbruck.

Voraussetzungen:

- Doktorat plus einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus; erwünscht: Habilitation bzw. gleichzuhaltende Qualifikation
- Die Kandidatin/der Kandidat ist an einer italienischen Universität Inhaber/in eines Lehrstuhls oder an einer Forschungseinrichtung beschäftigt und hat nachweislich hervorragende Leistungen erbracht
- Möglichkeit einer Freistellung von Seiten des italienischen Arbeitgebers für den Zeitraum der Anstellung an der Universität Innsbruck.

Verwendung:

- Einbindung des/der Kandidaten/in am Institut in Forschung und Lehre
- Lehrverpflichtung max. 6 Semesterwochenstunden
- Aufenthaltsdauer: zwei Monate (pro Kandidat/in)

Entgelt:

- Brutto € 4.344,60/Monat bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden/Woche und 6 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung

Bewerbungsunterlagen:

- Korrekt ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive Begründung seitens des Institutsvorstandes und des/der Initiators/in
- *Curriculum vitae et studiorum* des/der Kandidat/in

Bewerbungsformular:

Vgl. <http://www.uibk.ac.at/italienzentrum/foerderungen/foerderungen.html>

Einreichtermin: 6. Mai 2013

Einreichstelle:

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck
Herzog-Friedrich-Str. 3
A-6020 Innsbruck
Kontaktperson: Mag. Francesca Bagaggia
Tel.: 0043 (0)512 507 38301 Fax: -38309
e-mail: italienzentrum@uibk.ac.at
<http://www.uibk.ac.at/italienzentrum/>

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und begrüßt daher insbesondere Vorschläge zu qualifizierten Kandidatinnen.

Sonstige Information: Bei der Einreichstelle.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Tilmann Märk eh.

Dr. Barbara Tasser eh.

R e k t o r

I t a l i e n - Z e n t r u m

L e o p o l d - F r a n z e n s - U n i v e r s i t ä t I n n s b r u c k

275. Preis für frauen-/geschlechtsspezifische / feministische Forschung der Universität Innsbruck 2013

13. Ausschreibung

Der diesjährige Preis für frauen-/geschlechtsspezifische / feministische Forschung in der Höhe von 3.000,- Euro wird von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck ausgeschrieben. Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten, die in den vergangenen zwei Jahren an der Universität Innsbruck verfasst wurden, können bis 10. Juni 2013 eingereicht werden.

Kriterien und Voraussetzungen:

- Der Preis dient besonders der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Eingereicht werden können Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen mit frauen-/geschlechtsspezifischer / feministischer Thematik.

- Besonders qualifiziert sind interdisziplinär ausgerichtete Arbeiten, die über den Durchschnitt guter Forschung hinausragen.
- Die Arbeit muss in den letzten zwei Jahren an der Leopold-Franzens-Universität verfasst und eingereicht worden sein (ab 1.1.2011).
- Die Arbeit muss in zweifacher Ausfertigung, mit einer Kurzbiographie, einem Gutachten (bei Dissertationen) und eventuell Angaben über bisherige Preisverleihungen eingereicht werden.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Juni 2013

Information und Abgabe der Arbeiten:

Mag^a Elisabeth Grabner-Niel

Büro für Gleichstellung und Gender Studies / Bereich Gender Studies

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Christoph-Probst-Platz, Innrain 52

3. Stock, Zimmer 3023, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/507-9810, e-mail: elisabeth.grabner-niel@uibk.ac.at

Homepage: <http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/preise/frauenpreis/allgeminfo.html>

Mag^a Elisabeth Grabner-Niel

276. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats die allgemeine Zulassungsfrist für das **Wintersemester 2013/14** vom **08. Juli bis 05. September 2013**, anschließend die Nachfrist bis 30. November 2013 und für das **Sommersemester 2014** vom **07. Jänner bis 05. Feber 2014**, anschließend die Nachfrist bis 30. April 2014 festgelegt.

Für das Rektorat

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizekanzler für Lehre und Studierende

277. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
